

**MARKTGEMEINDE GAMING  
POLITISCHER BEZIRK SCHEIBBS  
LAND NIEDERÖSTERREICH**

---

**KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaming beabsichtigt gem. § 25 Abs.1a des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. den Flächenwidmungsplan in den Katastralgemeinden Kienberg und Altenreith abzuändern.

Dabei handelt es sich um folgende Änderungspunkte:

- 1) KG Kienberg (Blatt 2, Reg. Gaming), BK-Bereich ehemalige Gießerei Kienberg: Ausweisung des Uferrandbereichs der bestehenden Teichanlage als Grünland Sportstätte zur Gewährleistung eines Teichzugangs für eine geplante Hotelanlage verbunden mit der Festlegung der Erschließungswege sowie diversen Anpassungen aufgrund erforderlicher Mappenberichtigungen  
Änderungen von Ggü-Uferbegleitgrün und Gwf zu Gspo-Badeanlage von Gwf zu BK, von BK und BK-A2 zu Ggü-Uferbegleitgrün, Vö und Vp, von Vö zu BK, von Vö-Bahntrasse zu BK und zu Ggü-Uferbegleitgrün sowie von Gwf zu Ggü-Uferbegleitgrün  
Gst. 3310/2, 3350/1, 3368/3, 3372/8, 3372/9, 3373, 3365/1, 3365/2, 3366, 3368/1, 4202/1, 4202/3, 4202/4, .322/1, .322/1, .322/3, .323/1, .394
  
- 2) KG Altenreith und Kienberg (Blatt 2, Reg. Gaming): Anpassungsbedingte Ausweisung eines bestehenden Radweges  
Änderungen von Glf und Gwf zu Vö-Fuß- und Radweg  
Gst. .310, .316, .343, 2970/8, 2976, 2975/1, 3047/5, 4232 (alle KG Altenreith) sowie Gst. 3360/1, 3360/2, 3361/1 (alle KG Kienberg)

Der Entwurf dazu wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 20.04.2026 bis 01.06.2026**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, daß seine Anregung in irgend einer Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

**Angeschlagen am: 20.04.2026  
Abzunehmen am: 02.06.2026**



Angeschlagen am 20.04.2026